

CSU-LANDESGRUPPE  
DER CDU/CSU-FRAKTION  
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Dr. Peter Ramsauer MdB  
Der Vorsitzende

11011 Berlin, 28.07.2009  
Platz der Republik 1  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Haus 2, Zi. 3.233  
Telefon: 030/ 227-5 78 70  
Telefax: 030/ 227-7 63 50  
Email: peter.ramsauer@cducsu.de  
Internet: <http://www.peter-ramsauer.de>

Verband der Bundesbeamten  
des höheren Dienstes e.V.  
Herrn Dr. Bernhard Schneider  
Fritschestraße 77  
10585 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

für Ihr Schreiben vom 24. Juli danke ich Ihnen. Der Neubeginn beim VBHD, den Sie schildern, reiht sich ein in die Bemühungen um eine leistungsfähige Bundesverwaltung, die uns gemeinsam am Herzen liegt.

Das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU betont: Deutschlands leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist ein wichtiger Standortvorteil. Der Öffentliche Dienst ist dank seiner engagierten, am Gemeinwohl orientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein starkes Stück Deutschland. Wir stehen zum Berufsbeamtentum und wollen Tarifverträge für den Öffentlichen Dienst und Beamtenrecht im Gleichklang weiterentwickeln.

Ihr Schreiben entwickelt interessante Überlegungen aus der speziellen Perspektive der Bundesverwaltung heraus. Besonders unterstreichen will ich die Anregungen, die Sie unter dem Stichwort „Kodex Bundesverwaltung“ zusammengefasst haben. Nur wenn die Öffentlichkeit darauf vertraut, dass Korruption und Ämterpatronage weitgehend ausgeschlossen sind und im Einzelfall entschlossen unterbunden werden, kann eine Verwaltung ihren öffentlichen Auftrag wirksam erfüllen. Das entsprechende Amtsverständnis in den Behörden und das öffentliche Vertrauen ließen sich sicher durch „Leitbild-Prozesse“ steigern, wie Sie sie andeuten.

Mit Blick auf die öffentlichen Verwaltungen muss im föderalen Gefüge Deutschlands immer bedacht werden, dass in den meisten Ressorts die ausführenden und unmittelba-

re praktische Erfahrung vermittelnden Tätigkeiten von Landes- und Kommunalbehörden zu verantworten sind. Den Gedanken eines leichteren Wechsels zwischen unterschiedlichen öffentlichen Verwaltungen und unterschiedlichen Dienstherrn begrüße ich. Dieses Ziel haben wir auch beim Dienstrechtsneuordnungsgesetz mit der Gleichstellung von verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Berufserfahrungen verfolgt. Ihre Anregung, öffentliche Anhörungen bei der Besetzung von Führungspositionen durchzuführen, greift nach meinem Eindruck Vorbilder aus den USA auf, die nur im speziellen Verfassungsgefüge der USA tatsächlich sinnvoll sind. Der Gedanke eines einheitlich gestalteten Vorbereitungsdienstes für alle Bundesverwaltungen verkennt meines Erachtens die Unterschiedlichkeit der fachlichen Erfordernisse.

Mit freundlichen Grüßen

